

Ihre Rechnung mit der Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

## Rücksendung wegen der Nichterfüllung von Formerfordernissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Rechnung muss nach den §§ 14 Abs. 4, 14a UStG bestimmten Vorgaben genügen. Durch Formmängel und / oder fehlende Angaben wird der Vorsteuerabzug des Rechnungsempfängers gefährdet.

Leider ist Ihre beigelegte Rechnung in folgenden Punkten unvollständig bzw. fehlerhaft:

- Die Steuer-Nr. bzw. die USt-Identifikations-Nr. des leistenden Unternehmens fehlt.
- Der Name / die Anschrift des Rechnungsausstellers ist unvollständig bzw. fehlt.
- Der Name / die Anschrift des Leistungsempfängers ist unvollständig bzw. fehlt.
- Die Menge und/oder die Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder Leistung fehlt.
- Die Angabe des Zeitpunktes der Lieferung oder der Leistung fehlt.
- Es fehlt ein gesonderter Ausweis des Steuerbetrages.
- Die Rechnungsnummer des leistenden Unternehmens fehlt.
- Das Ausstellungsdatum der Rechnung fehlt.
- Der Steuersatz bzw. die Vorschrift für die Steuerfreiheit wurde nicht angegeben.
- Es fehlt bei unterschiedlichen Steuersätzen die Aufschlüsselung des Entgelts.
- Das Leistungsdatum bzw. der Leistungszeitraum wurde fehlerhaft angegeben.

Richtig wäre:

---

- Der Steuersatz ist fehlerhaft angegeben.

Richtig wäre:

---

- Sonstiges:

---

Bitte senden Sie Ihre Rechnung nach Vervollständigung / Korrektur schnellstmöglich an uns zurück. Sobald uns die Korrektur vorliegt, werden wir für einen Ausgleich Ihrer berechtigten Forderung sorgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen